

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 11.11.2022 – 31.2-6420
betreffend:

Wasserrecht;

Festsetzung des neuen Wasserschutzgebiets „Sinzing“ in der Gemeinde Sinzing für die Brunnen I und II für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe

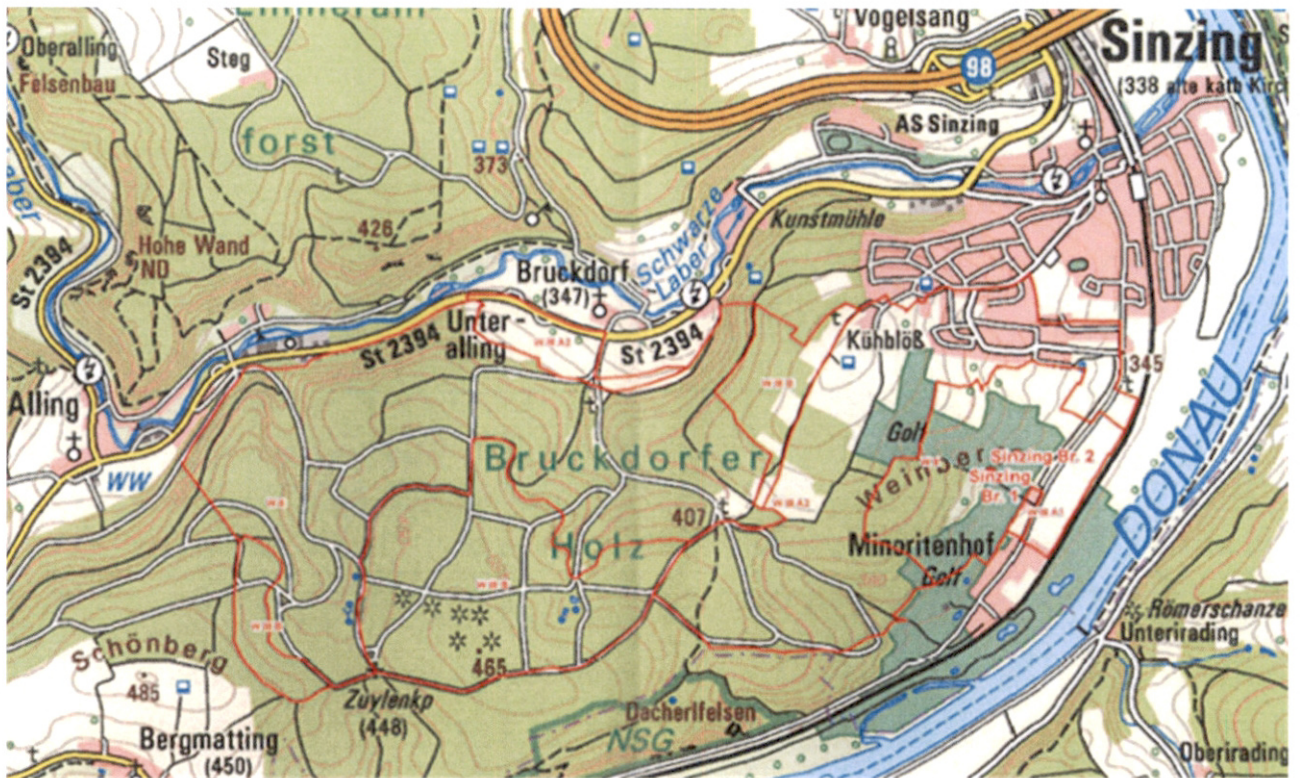
Auf Ansuchen des Landratsamtes Regensburg veröffentlicht die Gemeinde Sinzing folgende

Bekanntmachung

Zum Schutz der derzeitigen und künftigen Trink- und Brauchwasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe war es erforderlich, dass das Landratsamt Regensburg, die seit 16.11.1998 bestehende Wasserschutzgebietsverordnung auf tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten hin aktualisiert. Der Gesamtumfang des Wasserschutzgebietes und die Lage der festgesetzten Schutzzonen werden nicht verändert.

Das Landratsamt Regensburg hat daher, eine Verordnung erlassen, die ein Wasserschutzgebiet für die Brunnen I und II Sinzing gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- und Art. 31 Abs. 2 Bayer. Wassergesetz -BayWG- festsetzt.

Das Wasserschutzgebiet soll nach dem Schutzgebietsvorschlag des Sachverständigenbüros für Grundwasser Anders & Raum aus zwei Fassungsbereichen (Zone I) für die Brunnen selbst, einer engeren Schutzzone (Zone II) und drei weiteren Schutzzonen (Zone IIIA1, Zone IIIA2 und Zone IIIB) bestehen. Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Sinzing. Die betroffenen Grundstücke erstrecken sich westlich der Brunnenanlagen bis nach Alling.



Gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird das Vorhaben hiermit bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des Sachverständigenbüros für Grundwasser Anders & Raum sind in der Zeit **vom 14.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022** (Auslegungsfrist) bei der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, 93161 Sinzing, EG Flur bei Zi. Nr. 0.12 während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Bekanntmachung auf der **Homepage** eingesehen werden können:

www.sinzing.de → Leben in Sinzing → Umwelt und Natur

Sinzing, den 10.11.2022
Gemeinde Sinzing


Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 11.11.2022

abgenommen, am 19.12.2022

.....
(Unterschrift)